



**Entgelte bei Strom-Ersatzbelieferung für Industrie- und Geschäftskunden mit
1/4-Stunden Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh.
(gültig ab 1. Januar 2022)**

Abgerechnet wird der jeweilige Spotmarktpreis zzgl. einem Entgelt für das Handling in Höhe von 1,45 ct/kWh für die Prognoseerstellung und Abwicklung des Spotmarktgeschäfts.

Hinzukommen die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe, die derzeit und künftig geltenden gesetzlichen Abgaben, Belastungen und Umlagen, insbesondere des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer-Energien, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die Umlage nach §19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Strom- und die Umsatzsteuer.

Die Ersatzversorgung endet sobald die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Als Basis der Leistungsermittlung wird der Höchstwert eines gemessenen 1/4 Stundenwertes innerhalb des Lieferzeitraums der Ersatzversorgung angesetzt. Die Jahresleistungspreise werden tagesgenau auf den Zeitraum der Ersatzbelieferung umgerechnet.

Netznutzungsentgelte < 2.500 h

Entnahme aus:	Nettoarbeitspreis [ct/kWh]	Nettoleistungspreis [€/kWh]
Umspannung MS/NS	15,32	6,86
Niederspannung NS	17,91	7,57

Stromsteuer:	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage:	3,723 ct/kWh
KWK-Umlage:	0,378 ct/kWh
§ 19 StromNEV < 1.000.000 kWh/a Kategorie A, B, C:	0,437 ct/kWh
§ 19 StromNEV > 1.000.000 kWh/a Kategorie B:	0,050 ct/kWh
§ 19 StromNEV > 1.000.000 kWh/a Kategorie C:	0,025 ct/kWh
Offshore-Netzumlage:	0,419 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV:	0,003 ct/kWh
Konzessionsabgabe:	1,32 / 0,61 / 0,11 ct/kWh
Derzeitige gesetzliche Umsatzsteuer:	19 %

Grundpreis: 105,00 €/Monat bzw. Vorgang

Stromkennzeichnung: (Energemix und Umweltauswirkungen des Jahres 2020)

Unser Gesamtenergimix setzt sich aus 11,0 % Kernkraft, 17,3 % Kohle (z.B. Steinkohle, Braunkohle), 6,9 % Erdgas, 0,7 % sonstige fossile Energieträger, 60,3 % Erneuerbare Energien (gefördert nach EEG) sowie 3,8 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 200 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energimix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,5 % Kernkraft, 29,0 % Kohle (z.B. Steinkohle, Braunkohle), 11,9 % Erdgas, 1,3 % sonstige fossile Energieträger, 40,4 % Erneuerbare Energien (gefördert nach EEG) sowie 3,92 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 352 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).